

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 10 (1865)
Heft: 17

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Unterrichtsgeld und Fr. 264 für Kost und Logis u. s. w.“ Der Herr Einsender darf versichert sein, daß diese in der That generösen Bedingungen ebenfalls bereitwillig entgegen genommen worden wären. Die Sache verhält sich aber so: Nachdem, wie richtig bemerkt, das angedeutete Projekt eines neuen Seminars gescheitert war, mußte der Kantonschulrath jedenfalls für fernere Unterbringung unserer Lehrerzöglinge sorgen. Er wendete sich deshalb an verschiedene Seminar-direktionen der Schweiz. Thurgau sprach dann allerdings die Geneigtheit aus, in einen Vertrag einzutreten, jedoch unter Bedingungen, die von denjenigen, welche jener Einsender aufzählt, bedeutend abweichen. Denn Thurgau verlangte über das Schul- und Pensionsgeld hinaus noch jährlich Fr. 1700 für die nöthig werdende Vermehrung der Lehrkräfte. In Folge der früheren Vorgänge wegen des bereits erwähnten Seminarprojekts, konnte der Kantonschulrath in diese sehr billigen Bedingungen, wie sie der Einsender nennt, selbst mit dem besten Willen nicht eingehen. Wir zweifeln übrigens, daß Appenzell die Bedingungen, wie sie dem St. Clarus gestellt worden sind, adoptirt hat.

Die Bemerkung: „Das Bequemste ist unzweifelhaft das Gehenlassen, wie es seit 25 Jahren so gegangen ist“, übergehen wir mit Stillschweigen. Sie beweist, daß der Herr Verfasser weder die hiesigen Staatsverhältnisse und die äußerst beschränkten Kompetenzen des Kantonschulrathes kennt, noch überhaupt weiß, was dieser trotz seiner prekären Stellung bisher für die Hebung unsers Volksschulwesens gethan hat.

— Bei diesem Anlasse berichten wir mit Vergnügen über einen Antrag, der nächstens an die Kantonschulkommission gelangen wird. Wie man sich vielleicht erinnert, ist in der letztjährigen Lehrerversammlung berichtet worden, daß das in den meisten hiesigen Schulen benutzte Eschudische Lesebüchlein für die Unterklassen vergriffen sei und kaum mehr neu aufgelegt werde. Die Versammlung beschloß dann, sich an den Kantonschulrath mit dem Wunsche zu wenden, ein anderes an dessen Stelle zur Einführung in unsere Schulen vorzuschlagen. Dieser wählte dann eine Kommission größtentheils aus der Mitte der Lehrerschaft, mit dem Auftrage, die Lesebuchangelegenheit in ihrem ganzen Umfang zu prüfen und ein darauf bezügliches Gutachten vorzubereiten. Die genannte Kommission setzte nun eine Anzahl der anerkannt guten Lesebücher in Zirkulation und beschloß dann in einer Extra-Sitzung einmüthig, dem hohen Kantonschulrath zu empfehlen: „„Scherr's Lehrmittel für den muttersprachlichen Unterricht in den Elementarklassen“, für unsere Primarschulen obligatorisch zu erklären.“ Die nämliche Kommission empfiehlt für den Religionsunterricht: Hr. Dekan Psiffers biblische Geschichte; sie hat auch einige Mitglieder beauftragt, eine Sammlung passender Lieder für unsere Schulen zu veranstalten.

Druckverbesserung: *) Nr. 14. S. 106—107 z. f. Staubgefäße, naturkundlicher, Becherfrüchtler, Hülsenfrüchtler, das Gummi — st. Hauptgefäße, naturalischer, Becherfrüchte, Hülsenfrüchte, der Gummi. Nr. 15. S. 116 z. f. den Uebergang — nur — st. der — neu.

Anzeigen.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

Das Giftpflanzenbuch

der Beschreibung und Abbildung aller einheimischen- und vieler fremden Giftpflanzen.

Mit 34 color. Kupfertafeln gebunden Fr. 2 —

Kenntniß der Giftpflanzen sollte bei jedem Ge-

bildeten vorausgesetzt werden, dem Lehrer und Landwirth nothwendig, der Jugend nützlich. Das vorliegende Buch empfiehlt sich durch fassliche Darstellung, anschauliche gute Abbildungen und grösste Wohlfeilheit.

Verlag von Fr. Gsell in Chur.

*) Um deutliches Manuskript bittet höflichst der Setzer.

Offene Bezirkslehrerstellen.

An den Bezirksschulen **Balsthal** und **Büren** ist je eine Lehrerstelle zu besetzen. Gefordert wird Kenntniß der laut Gesetz vom 5. November 1861 vorgeschriebenen, an Bezirksschulen üblichen Fächer. Die fernern Bedingungen sind bei unterzeichnetem Departement zu vernehmen, bei welchem sich die Bewerber bis Montag, den 24. d. M., anzumelden und ihre dahierigen Zeugnisse einzureichen haben.

Solothurn, den 12. April 1865.

Für das Erziehungs-Departement:
Wilh. Vigier.

Zwei offene Lehrerstellen

an der neu errichteten **Sekundarschule** in **Belp** bei **Bern**, werden hiemit zur Bewerbung ausgeschrieben.

Die Schülerzahl beträgt 35 bis 40. Die Lehrfächer und Leistungen sind die im Gesetz und Reglement vorgeschriebenen; an Besoldungen werden ausgesetzt Fr. 3000.

Schriftliche Anmeldungen der Bewerber, Legitimations- und Empfehlungsschriften, nimmt bis und mit **25. April 1865** entgegen:

der Vorstand
des **Sekundarschulvereins** in **Belp**.

Gesucht

in eine kleine Pension der Westschweiz, auf 13. Mai, ein junger Lehrer, der besonders im Deutschen, im Französischen, und in der Arithmetik zu unterrichten, und einige Knaben beim Spielen u. s. f. anzuleiten und zu beaufsichtigen hätte. Bewerber um diese Stelle sollten Schweizer und reformirt sein und wo möglich etwas Englisch verstehen. Briefe unter J. H. Nr. 16 befördert die Expedition der Schweiz. Lehrerzeitung.

Bei **Meyer und Zeller** in **Zürich** ist erschienen:
**Anschauungs- Denk- und Sprech-
übungen für die 2. Elementarklasse**
von **J. J. Bockhard**. Preis Fr. 2. 60.

So eben erschien und ist in allen Buchhandlungen zu haben, in **Zürich** bei **Meier Zeller**.

Höfelst, Prof. Friedr. Lehrbuch der griechischen und römischen Mythologie für höhere Töchter Schulen und die Gebildeten des weiblichen Geschlechts. 5te verbesserte Aufl. mit 1 Stahlstich als Titelblatt und 70 Abbildungen, bearb. u. herausgegeben von **Friedr. Kurts**, Rektor in **Brieg**. 30 1/2 Bogen, gr. 8. broschirt Fr. 7. 50.
elegant gebunden „ 10.

Verl. von **Ernst Fleischer** (N. Gentschel) in **Leipzig**.

Durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

20,000 Fremdwörter

oder Sammlung, Verdeutschung und Erklärung der aus fremden Sprachen entlehnten im deutschen vorkommenden Wörter, Kunst- Gewerbsausdrücke und Redensarten,

von **Professor J. Mayer**.

32 Bogen gr. 8°. gebunden Fr. 2. 60.

Ein Fremdwörterbuch ist für den Lesefreund, der älterer oder neuerer Sprachen nicht kundig ist, ein Bedürfniß. Das vorstehende empfiehlt sich vor andern durch möglichste Vollständigkeit und billigen Preis. Es enthält mehr als 20,000 Wörtererklärungen, ist sauber ausgestattet und kostet gebunden nicht mehr als manches an innerem und äußerem Werth ihm weit nachstehende ähnliche Buch.

Grubenmann'scher Verlag

[Fr. Gsell] in **Chur**.

Anzeige.

Dieses Frühjahr können in der Unterrichts- u. Erziehungsanstalt **F. S. Gyr** in **Baden** wieder einige schwachstünige Kinder Aufnahme finden.

Baden, im April 1865.

Soeben erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

Leitfaden der Poetik

für den

Schul- und Selbst-Unterricht.

Von

Otto Intermeiser,

Lehrer der deutschen Sprache und Literatur, Verfasser von: Spruchreden für Lehrer, Erzieher und Eltern, „Frisk und fromm“ u. 8°, geheftet. Preis Fr. 1. 20.

Nächster Tage wird die Presse verlassen:

Deutsches Sprachbuch

für

die zweite Klasse der Sekundarschulen

auf

Grundlage des neuen zürcherischen Lehrplanes bearbeitet von

U. Wiesendanger,

Sekundarlehrer in **Küsnacht** bei **Zürich**.

8°, geheftet, zirka 18 Bogen.

Der erste heil für die erste Klasse [Preis Fr. 1. 60] welcher letztes Jahr herausgekommen ist, wird gegenwärtig schon in einer bedeutenden Anzahl von Schulen verschiedener Kantone gebraucht.

Buchhandlung **Friedrich Schulthess**,
am **Zwingliplatz** in **Zürich**.

Schweizerische Lehrer-Zeitung.

Organ des schweizerischen Lehrervereins.

X. Jhrg.

Samstag, den 29. April 1865.

Nr. 17.

Abonnementspreise: postamtlich per Jahr Fr. 5, per Halbjahr Fr. 2. 70; für Vereinsmitglieder jährlich Fr. 3. 20.
Insertionsgebühr: Die gespaltene Petitzeile 5 Rp. (1½ Krzr. oder 2/5 Sgr.)

Armenerziehung.

N. Aargau. Die N. Z. Btg. enthält folgende Notiz.

Laut dem Jahresbericht des Bezirksvereins von Aarau für 1864 hatte derselbe von 91 Kindern, die letztes Jahr unter seiner Obhut waren, 82 in Familien und 9 in Anstalten untergebracht. Die Ausgaben betrugen Fr. 7605, davon Fr. 7379 für Kost- und Lehrgeld. Die Haupteinnahmsquelle bildet eine Fünferkollekte. „In der Regel, heißt es, waren die Pflegeeltern die trefflichsten, welche nicht uns, sondern die wir aussuchten. Wir wählen sie da aus, wo wir wissen, daß Beten und Arbeiten als Hausregel gilt und wo, wenn auch kein großes zeitliches Gut, doch ein ehrliches Auskommen und ein redlicher Wille vorhanden sind. Da sehen wir denn oft, wie bei Knaben oder Mädchen, die sonst auf den Bettel gingen und schon in den Bettelkünsten des Lügens, vielleicht auch des Stehlens erfahren waren, die von Schmutz starrten, die, wenn sie je die Schule besuchten, in derselben träge und unwissend blieben, — wie bei solchen in wenigen Jahren eine fast wunderbare Verwandlung vor sich ging.“

Nicht nur im Bezirk Aarau, auch in andern Bezirken des Kantons bestehen Armen-Erziehungs-Vereine. Im Bezirk Lenzburg hat der Verein im Jahr 1863 ebenfalls 93 arme Kinder in Obhut genommen; im Bezirk Brugg (1862) 76 Kinder; im Bezirk Zofingen 99 K.; im Bez. Baden 22 K.; im Bez. Muri 33 K. u. s. w.

Die Verhandlungen der aargauischen Kulturgesellschaft (1863) enthalten eine Aeußerung des Herrn Dr. Häusler, die wir Jedem, der für die Armenerziehung Auge, Herz und Hand offen hat, zur Erwägung dringlichst empfehlen, denn: segensreich wirken zwar die besondern Armenerziehungs- und Rettungsanstalten, und sie verdienen Unterstützung und dankbare Anerkennung; aber wie verhält sich die Anzahl der Zöglinge dieser Anstalten zur Anzahl der erziehungs- und rettungsbedürftigen Kinder? Etwa wie 1 zu 10, oder gar wie 1 zu 100? — Wir haben vor Jahren (Päd. Bilderbuch III. B.) ausführlich erörtert, daß die Versorgung solcher Kinder in geeigneten Familien gefördert werden müsse, wenn irgend durchgreifend geholfen werden soll; doch nur im K. Aargau und im K. Baselland geschieht hierin Großartiges, in den meisten andern Kantonen beruhigt man sich etwa mit der Gründung und Unterstützung besonderer Anstalten. Thue man dieß immerhin, aber versäume man dabei nicht die Erziehung und Rettung von Hunderten und Tausenden, die nun einmal in besondern Anstalten keinen Platz finden!

Die oben angeedeutete Mittheilung lautet: „Bei den Vereinen, welche ihre Thätigkeit über weitere Kreise ausdehnen, stehen vor allen oben an die Armenerziehungsvereine

„von denen jeder mit geringen Modifikationen je einen ganzen Bezirk umfaßt. Der erste entstand im Bezirk Zofingen, ihm folgte Brugg nach, dann Lenzburg, Marau, Baden, Bremgarten, Lausenburg, Muri. In Kulm sind seiner Zeit sogar 2 solche entstanden, bedingt durch die geographische Lage des Bezirkes und durch den Mangel eines Centrums, nämlich einer in Wynathal, der auch die Gemeinden am See umfaßt und einer im Suhrenthal, wovon aber der letztere bereits wieder am Entschlafen sei. Ob derjenige im Wynathal gut daran thue, seine gesammelten Scherflein zu zersplittern und einen Theil zu kapitalisiren, um dereinst eine Rettungsanstalt zu gründen, möchte ich bezweifeln.

„Wie viel tausend und aber tausend Mitglieder der gesammten aargauischen Familie an diesem Liebeswerke der Erziehung armer Kinder, an dieser großartigen freiwilligen Armenpflege Theil nehmen, wie viel hundert und aber hundert Kinder schon jetzt durch guter Menschen Hülfe der Verkümmernng, der Verwahrlosung entrissen und zu tüchtigen Menschen erzogen werden sollen, das vermag ich Ihnen nicht zu sagen, aber das getraue ich mir zu behaupten, daß diese Institution eine der großartigsten Erscheinungen im sozialen und Kulturleben unsers Kantons ist. Mir ist nicht bekannt, daß in irgend einem andern Kantone der Schweiz, mit Ausnahme von Baselland, welcher Kanton dem unserigen vorangegangen ist, solche freiwillige Armenpflege und in diesem Umfange ist unternommen und ausgeführt worden, und in dieser Beziehung wenigstens dürfen wir, ohne uns zu überheben, auf den Namen des Kulturkantons stolz sein. — Die Zwecke, die Mittel dieser Armenerziehungsvereine, welche unabhängig von einander, ohne von einem Centrum aus angeregt worden zu sein, nach und nach aus innerem Bedürfnisse sich gebildet haben, sind ungefähr überall die nämlichen. Viele kleine Beiträge der einzelnen, welche regelmäßig zusammgelegt werden, bilden die Einnahmen, welche auf Verköstgung armer, verlassener, verwilderter, dem Verderben entgegengehender Kinder in brave Familien, in mehr oder minder entfernten Gemeinden verwendet werden. Die Gemeinden helfen gerne mit, der Staat gibt gerne seinen Beitrag; denn beide müssen einsehen, daß ihnen durch diese bessere Erziehung der Kinder ein ziemlicher Theil der Armenlast für die Zukunft erspart und abgenommen werden soll, daß nur auf diesem Wege die erbliche Anlage zur Armut und Verkommenheit in den Familien getilgt werden kann. — Es wird dann bloß noch, um diesen Zweck umfassender und durchgreifender erreichen zu können, dem Gesetzgeber die Aufgabe zufallen, bei Erlass des Armengesetzes bindende Normen aufzustellen, welche die Behörden berechtigen, schlechten Eltern ihre schlechterzogenen Kinder wegzunehmen — und sie, ohne einen Prozeß führen zu müssen, anderwärts besser zu versorgen.

„Neben diesen Bezirks-Vereinen zur Erziehung armer Kinder existirten schon seit längerer Zeit, ehe die großen Vereine entstanden sind, in einzelnen Lokalitäten Vereine unter Frauen, welche den nämlichen Zweck verfolgen, so in Baden ein Frauen-Verein seit 1856 zur Berufsbildung armer Knaben und Mädchen, in Brugg ein weiblicher Fünfrappen-Verein für den ganzen Bezirk, ein nämlicher in Lenzburg, welcher seine Thätigkeit auch über die Gränze des Bezirks ausdehnt, und ein Armenverein in Holderbank, welcher sich die Erziehung armer Kinder in dieser Gemeinde zur Aufgabe macht, also bloß lokal ist. — Vielleicht sind auch in andern Bezirken solche Vereine, die im Stillen an dieser freiwilligen Armenpflege Theil nehmen, allein mir sind sie nicht bekannt geworden. Nur von Rheinfelden und Wallbach weiß ich, daß die dortigen Frauen-Vereine ihre Wirksamkeit auch auf bessere Erziehung armer Kinder auszu dehnen gesonnen sind.“

Literatur.

1) — 60 Spiele für Knaben und Mädchen 2c. 2c. von Karl Döring, bei Neupert in Plauen.

Die meisten dieser Spiele sind altherkömmlich und weit um in der Kinderwelt üblich. Eben das ist das Rechte, und darum empfehlen wir das Büchlein bestens.

2) Die leibliche Erziehung bei den Griechen und Römern, nach den Quellen dargestellt von Dr. Lorenz Grasberger. Mit Illustrationen. Erste Abtheilung: die Knabenspiele. In der Einleitung spricht der Verfasser „über Knabenspiele“. Es gereicht uns zum Troste, hier wiederum einen Mitstreiter zu finden im Kampfe gegen jene anmaßende Pedanterie, die sogar bei Kinderspielen ihre schulmeisterlichen Regulative zur Geltung bringen will. Ueberhaupt enthält diese Einleitung viel Vortreffliches, das aller Beherzigung werth ist.

Was nun die Knabenspiele der alten Griechen betrifft, so brauchen wir bloß ein Verzeichniß zu geben, um den Leser zu überzeugen, daß die meisten unsrer Kinderspiele durch hohes Alter gleichsam geweiht und geheiligt sind.

A. Hüpf- und Springspiele: Das Steckenpferd, der Stehkampf (Einer sucht stillstehend den Andern herüberzuziehen), das Stehen auf den Zehen, das Anfersen (Aufschlag der Füße gegen den Rücken), das Hüpfen (auf einem Fuße).

B. Lauf- und Fangspiele: Eherne Fliege (eine Art Blindetuhspiel), Rath- und Versteckspiel, Mal-Laufen (Platzwechselfpiel), Topfspiel (Ein Sitzender, Topf genannt, wird geneckt, bis er Einen ergreift), Plumpfackspiel, Königsspiel (Einer wird durchs Loos König und muß nun regieren und befehlen).

C. Ziel- oder Wurfspiele: Das Pfahlspiel (Einwerfen eines zugespitzten Pfahls in lockeren Boden nach bestimmtem Ziele), das Scherbenspiel (die Knaben stehen in zwei Abtheilungen durch einen freien Raum getrennt, Tag- und Nachtpartei. Eine Scherbe, auf einer Seite geschwärzt, wird in die Höhe geworfen unter dem Rufe: Tag! Nacht! Die Partei, deren Farbe oben auf der gefallenen Scherbe liegt, ist die siegende und verfolgt die andere fliehende. Der Ergriffene, Esel genannt, muß sich auf den Boden setzen.).

D. Das Schirken (Aufwerfen von platten Steinen auf Wasserflächen, das Anwerfen und Grübchenwerfen (ähnlich unsern Spielen mit runden Steinen), Bohnen- Münz- Steinschnellen, Spiele, ähnlich unserm Steintäzeln), der Kreisel, das Reistreiben, das Ballspiel, das Wasserspritzen (Hollunderröhre).

E. Turnspiele: Zerrspiel (Kazenstrigel im Aargau), Seilziehen (Ein Seil ist oben durch die Oeffnung eines Pfeilers gezogen; zwei Kämpfer fassen dasselbe an den Enden und einer sucht den andern emporzuziehen), Seilkletterern, Aufsitzen und Aufjucken (auf Rücken und Schultern), Schaukeln, Stelzen, Schwimmspiel u. n. v. a.

Wir haben bei Aufzählung dieser Spiele beabsichtigt, die Lehrer zu überzeugen, daß die rechten Kinderspiele Jahrtausende die gleichen sind, während die erdachten und eingedrillten keine Dauer haben. In dieser Rücksicht empfehlen wir: Alemannisches Kinderlied und Kinderspiel aus der Schweiz, von Kochholz.

K. St. Gallen. Am 15. April begleiteten St. Galler Lehrer die irdische Hülle eines vielgenannten Kollegen zur Ruhestätte: Nikolaus Hartmann, geb. 1810 im Steintal bei Kappel.

Der Lebensgang dieses Mannes ist für manchen seiner Kollegen sehr lehrreich, namentlich für solche, welche etwa zeitweise mißmuthig und unzufrieden werden. Hartmann wurde 1828 Lehrer in seiner Heimatgemeinde mit einem Wochenlohn von 36 Bazen, in den vielen Ferienwochen

erhielt er aber keinen Schullohn, sondern konnte sonst schauen, wo er das tägliche Brod verdiene. So stand es noch bis vor kaum 25 Jahren in vielen Schulorten, namentlich auch im Kanton Thurgau, hinsichtlich des Lehrereinkommens.

Als Hartmann eine bessere Stelle in Wildhaus erlangt hatte und durch Heirat in günstigere ökonomische Verhältnisse gekommen war, betrieb er neben der Schule auch Landwirtschaft, und zwar in größerer Ausdehnung. Das führte ihn in Noth und Glend: er verlor sein Vermögen, seine bürgerliche Ehre, seine Schulstelle. Nur mit Mühe erhielt er von Seiten einer Buchdruckerei einige Beschäftigung und spärlichen Lohn; er bewahrte sich jedoch männlichen Muth und rege Strebsamkeit und allmählig erkannte man in ihm einen recht brauchbaren Mitarbeiter an Volksblättern. Indes dachte er noch oft an jene friedlichen Tage, da er, wenn schon arm und nur kärglich besoldet, noch in der Schule wirkte. In diesen Wirkungskreis sehnte er sich zurück, und freudig folgte er dem Rufe an die Schule in Krummbach bei Wattwil; doch nur zwei Jahre waren ihm noch hienieden zu leben und zu wirken bestimmt.

Hartmanns Schicksale empfehlen wir etwelchen Lehrern zur ernstern Betrachtung. Wir fragen: Ist nicht in Manchem, dem die Kinderschule zu enge und zu beschränkt schien und der darum dieselbe verließ, wiederum eine tiefe Sehnsucht nach derselben erwacht? O laffet euch nicht täuschen und verleiten durch den Schein höherer Stellung und durch den Reiz größern Einkommens. Geliebt und geehrt zu sein von einer zahlreichen Kinderschar — das ist ein edler Lohn und Genuß —.

N. Aargau. (Korr.) In Beziehung auf unsere Schulanstalten sind in letzter Zeit besonders zwei Projekte aufgetaucht, welche die öffentliche Aufmerksamkeit auf sich gezogen haben und auch verdienen in der Schweiz. Lehrerzeitung besprochen zu werden. Das eine derselben betrifft die Verlegung des aarg. Lehrerseminars von Wettingen nach Muri und eine Verschmelzung desselben mit der landwirth. Anstalt; das andere hingegen beabsichtigt die Errichtung eines Progymnasiums mit 6 Klassen im kath. Landestheile. Jenes entsprang aus der Absicht, für den Kanton im Hinblick auf Erstellung eines Kantonsospitals Ersparnisse zu machen; dieses möchte es der sämmtlichen studirenden Jugend des Kantons möglich machen, ihre „Humaniora“ im Aargau vollenden zu können.

Es ist nun freilich eine edle Absicht, den unglücklichen Kranken Spitäler zu erbauen, und der Kanton Aargau hat die Pflicht, wenn auch etwas spät, jetzt doch einmal entschieden ersaft, geschehe die Ausführung nun so oder so. Wenn man die Erreichung dieses Zweckes aber aus mißverständener Sparsamkeit an die Aufhebung der so nothwendigen Selbstständigkeit einer andern, für den Kanton nicht minder unentbehrlichen Anstalt knüpfen wollte; so müßte der ganze aarg. Lehrerstand dagegen sich erheben und jeder Freund der geistigen und der davon so sehr abhängigen materiellen Wohlfahrt eine solche Erhebung begrüßen. Nachdem nun Wettingen einmal mit großen Auslagen baulich zu einem Seminar umgeschaffen worden ist, dessen innere und äußere Einrichtungen ihrer Bestimmung vollständig entsprechen; so lasse man diese Anstalt da, wo sie sich wohl befindet und gleichsam heimisch eingelebt hat. Welche größern Wünsche könnte man für eine solche haben, als den, daß sie gedeihe und ihrem Zwecke entspreche? Und wenn dann, wie bereits zu geschehen angefangen hat, die landwirthschaftliche Anstalt unter dem jetzigen Lehrpersonal und der kräftigen Leitung des Hrn. Direktor Römer prosperirt, alsdann mögen sich auch die jetzt noch theilweise leer stehenden Räumlichkeiten des Klosters Muri immer mehr bevölkern und jedem ärgerentbrannten Publizisten das Gift seiner ganz grundlosen Verbissenheit neutralisiren.

Betrachten wir jetzt das zweite Projekt, das aus einer gewiß edlern Absicht hervorgegangen ist, so könnte man uns vielleicht einwenden, es „pressire“ damit noch ganz und gar nicht, oder

wie es der Schweizerbote gethan hat, welcher glaubt, das angestrebte Ziel, nämlich das Abhalten aarg. Jünglinge vom Besuche der Klosterschulen, werde mit Errichtung eines Progymnasiums im kath. Landestheile nicht erreicht. Warum pressirt es damit noch nicht? Wenn man eine Sache als gut erkannt hat, so sollte man nicht einen Augenblick zaudern, sie ins Werk zu setzen. Daß aber jenes schon längst geschehen ist in Betreff eines solchen Progymnasiums, zeigen nicht nur die Aeußerungen in der Presse, sondern die jahrelangen, geheimen und halböffentlichen Erörterungen dieser Angelegenheit in höheren Kreisen, vielleicht selbst im Schoße der obersten vollziehenden Behörde. Wären nur nicht zwei Orte vorhanden, die in dieser Angelegenheit sich Konkurrenz bieten, der eine, weil er glaubt, dazu eine historische und positionelle Berechtigung zu haben, der andere, weil er Räumlichkeiten, Sammlungen und Fond einer Staatsanstalt besitzt, die mit Hinzufügung noch „dreier Hauptlehrer“, wie die Aarauer Nachrichten mit Grund gerechnet haben mögen, zu einem solchen Progymnasium würde: wir sagen, wenn nicht eine solche Konkurrenz da wäre, so möchte eine solche Anstalt im Aargau schon längst existiren. Mit einem wohlfeilern Kosthause bringt man die aarg. Klosterstudenten, die in großer Zahl vorhanden sind nicht nach Aarau, denn dieselben müssen jetzt schon bis zweihundert Franken mehr jährlichen Pensionspreis bezahlen, als in unsrer Hauptstadt der Fall ist. Ein solches Konvikt ließe sich aber für ärmere Böglinge wohl in Muri in jenen so oft bemitleideten, noch leeren Räumlichkeiten des Klosters einrichten. Denjenigen, die daraus alsdann in die dritte Klasse des Obergymnasiums in Aarau übertreten würden, könnte man dort um so größere Stipendien ertheilen, je weniger von diesen auf die Böglinge der untern Klassen vertheilt werden müßten. Die Frequenz des Obergymnasiums würde deßhalb in den drei untern Klassen nicht ab, in den zwei obern Klassen dagegen bedeutend zunehmen, sodas Ober- und Untergymnasium zusammen über zweihundert Schüler zählten, während man jetzt den Rest bis zu dieser Zahl auf auswärtigen Anstalten, und zwar meistens in Klöstern suchen muß. — *Hic terra frugifera, hic Argovia!* —

Appenzell Arb. Die Anregung meines Kollegen E in St. Gallen: „Ueber Anschauung im naturgeschichtlichen Unterrichte“ (Nr. 14 ds. Bltts.) ist zeitgemäß und die Ausführung seiner Rathschläge sehr empfehlenswerth. Ich habe seit einer Reihe von Jahren in ähnlicher Weise die naturwissenschaftlichen Gegenstände gesammelt und durch die Schüler sammeln lassen, (aus dem Pflanzenreich namentlich die Holzarten, die Früchte, die Kolonialwaaren und die wesentlichsten chemisch-technischen Produkte) und kann also aus Erfahrung sprechen, daß schon durch das Sammeln und mehr noch durch das Besprechen dieser Gegenstände das Interesse für den naturwissenschaftlichen Unterricht außerordentlich erhöht, dieser letztere dadurch dem praktischen Leben unmittelbar nahegebracht und also entschieden fruchtbarer gemacht wird, als wenn man diese geringe Mühe scheut und sich in herkömmlicher Weise allein mit dem Lehrbuch behilft und allenfalls mit einem Herbarium oder einem Gang durch das Naturalienkabinet. — Anstatt der Schachteln empfehle ich entsprechende Gläser mit weiten Oeffnungen, die geschlossen werden können; sie sind allerdings etwas theurer, gewähren aber bessern Schutz. Zur Veranschaulichung der Klassenmerkmale dient mir als vorzüglich der große naturhistorische Wandatlas von Nuprecht, Dresden bei Reinhold, (kostet zirka Fr. 30.) groß und gut gezeichnet, kolorirt und nicht überladen. I. U. S.

S. Uri. Dem ersten gedruckten Rechenschaftsberichte über die Staatsverwaltung und Rechtspflege pro 1863/64 entnehmen wir folgende Notizen. Die Kosten des Erziehungswesens belaufen sich auf Fr. 4654, und zwar Fr. 2285 für die Kantonschule und Fr. 2369 für die Primarschulen. Hinsichtlich der Primarschulen wird bemerkt, daß im Vergleiche zu früheren Jahren eher ein Stillstand, als ein Fortschritt bemerkbar sei, — eine Erscheinung, welche dem häufigen Lehrerwechsel zugeschrieben werden müsse. Der Kanton Uri zählt auf eine Bevölkerung von 14,741 Seelen im Ganzen 23 Schulen, 31 Lehrer, 11 Aushelfer und 8 Lehrerinnen. Die Zahl

der schulpflichtigen Kinder beträgt 2000. Die Kantonschule hat 26 Schüler, leiste indessen in manchen Beziehungen nicht Das, was von einer solchen Anstalt gefordert werden dürfe.

(V. f. d. E. Sch.)

S. Schwyz. Lekthin hat die in Zürich versammelte Sühische Direktion die Stipendien-gesuche von 7 schwyzerischen Lehramtskandidaten bewilligt und der Musterschule von Seewen einen Jahresbeitrag von Fr. 300 gesprochen. Die Einnahmen des letzten Jahres betragen Fr. 4,899 und die Ausgaben Fr. 3,750. Es ergibt sich somit ein Vorschlag von Fr. 1,149.

S. Luzern. In Bezug auf die Frage der Verlegung des Seminars von Rathhausen schlägt das Tagblatt vor, dasselbe in der Nähe Luzerns (im Bruch) neu zu erstellen und es mit einem kleinen Gute zum landwirthschaftlichen Berrieh zu versehen. Zugleich soll auch ein neues Kantonschulgebäude erstellt werden.

Deutschland. Zur Tagesordnung der XV. allgemeinen Lehrerversammlung, welche in diesem Jahre an den drei auf das Pfingstfest folgenden Tagen (6., 7. und 8. Juni, Vorversamm- lung den 5. Juni) in Leipzig Statt finden wird, sind folgende Vorträge angemeldet.

1) Die Bedeutung der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung. — Dr. Richard Lange, Schulvorsteher in Hamburg.

2) Das Genossenschaftswesen der deutschen Lehrer. — Komel, Lehrer an der V. Bürger- schule in Leipzig.

3) Der Begriff der deutsch-nationalen Volksschule. — Dr. A. Diesterweg in Berlin.

4) Die Volksschule der Zukunft. — G. Fröhlich, Rektor zu Rastenberg im Großherzog- thum Weimar.

5) Prinzipien für die Schulgesetzgebung der Jetztzeit. — Theodor Hoffmann, Ober- lehrer in Hamburg.

6) Ueber die Universitätsbildung der Lehrer. — Dr. Albert Wittstock, Lehrer an der Handelschule in Offenbach.

7) Die Realschule als Vorbereitungsschule für das Seminar der Zukunft. — Dr. Panitz, Oberlehrer an der Realschule in Leipzig.

8) Welche Psychologie ist die beste Grundlage für eine wissenschaftliche Pädagogik? —

9) Einführung der Gesundheitslehre in die Schule. — Dr. med. Reklam in Leipzig.

10) Das Jungbleiben der Lehrer. — R. Wanderer zu Hermsdorf in Schlesien.

11) Das Ideal eines Lehrers. — Dr. Stern, Realschuldirektor in Frankfurt a./Main.

12) Thesen über Schulverbesserung mit Rücksicht auf Töchter Schulen. — Janson, Direk- tor der Töchter-Bürgerschule in Bremen.

13) Wie sind in allen Arten von Schulen die Unterrichtsstunden anders und besser zu legen, so daß der Nachmittagsunterricht in Wegfall kommen kann? — Schnell, Schulvorsteher in Prenzlau.

14) Stellung und Wichtigkeit des Elementarunterrichtes. — Hartmann, Hauptlehrer an der städtischen Töchter Schule in Ulm.

15) Wie hat die Schule den Volksaberglauben zu bekämpfen? — Dr. Riecke, Stadt- pfarrer in Neuffen (Königreich Württemberg).

16) Wie muß der Religionsunterricht beschaffen sein, wenn er die Schüler wahrhaft reli- giös machen soll? — Liedemann, Schulvorsteher in Hamburg.

17) Das Gemüthsleben und die erziehlische Einwirkung auf dasselbe. — Dr. Zimmer- mann, Schulvorsteher in Hamburg.

18) Was kann die Schule thun, der Neigung zur Vergnügungssucht vorzubeugen? — Dr. A. Meier, Direktor einer Töchter Schule in Leipzig.